

Allgemeine Aussprache "Absicherung des Schulschwimmens im Altenburger Land"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren,

in Bädern lernen vor allem Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulunterrichts das Schwimmen. Das sind in der Schwimmhalle in Altenburg jede Woche 484 Grundschülerinnen und Grundschüler aus Altenburg und dem Altkreis Altenburg, im Tatami in Schmölln sind es wöchentlich 230 Schülerinnen und Schüler aus Schmölln und dem Altkreis Schmölln. Damit stellen beide Schwimmhallen einen wichtigen Faktor zur Sicherstellung der Aufgabe der Schulträger dar, nämlich der Absicherung des Schulschwimmens. Es werden beide Bäder gebraucht, damit auch künftig das pflichtige Schulschwimmen für jede Grundschülerin und jeden Grundschüler stattfinden kann.

Dabei ist die Entwicklung schon jetzt Besorgnis erregend – siehe Antwort auf eine kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Kowalleck an die damalige Bildungsministerin Dr. Klaubert. Darin wird unter anderem geschrieben:

„In einem Beitrag in der Ostthüringer Zeitung vom 20. März 2015 beklagt die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) eine nachlassende Schwimmfähigkeit bei Schülern. Nur noch 20 Prozent gäben an, in der Schule Schwimmen gelernt zu haben und über 20 Prozent der Grundschulen hätten gar keinen Zugang mehr zu einem Schwimmbad.

Im Freistaat Thüringen ist der Schwimmunterricht an Thüringer Schulen in der 3. oder der 4. Klassenstufe verbindlich vorgeschrieben. Um die Durchführung gewährleisten zu können, sind entsprechende Voraussetzungen erforderlich.“

Darüber hinaus stellen sie im Rahmen des Reha-Sports wichtige Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge dar. Eine ebenso wichtige Rolle nehmen Bäder beim Babyschwimmen und für den Vereinssport (Polizeisport, Schwimmvereine) ein.

Was ist das Problem?

Vorweg: Kommunale Hallenbäder sind grundsätzlich nicht kostendeckend, denn sie erfüllen einen sozialen Auftrag: **Daseinsvorsorge**

Bäder wie das Tatami sind oft Sparten kommunaler Stadtwerke. Im Fall des Tatami in Schmöln befinden wir uns im 19ten Betriebsjahr. Seit etlichen Jahren leistet die Stadt Schmöln Gesellschaftereinlagen im sechsstelligen Bereich, damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann. Die Stadtwerke glichen seit Betriebsbeginn die verbliebene Deckungslücke aus. Dies ist nur noch bis zum Ende des Jahres möglich. Die Stadtwerke Schmöln haben keine gewinnträchtigen Energiesparten, um die Deckungslücke – trotz städtischer Einlagen – zu schließen, die Rücklage ist aufgebraucht. Es ist kommunal- und kartellrechtlich richtigerweise untersagt, Gewinne im Trinkwasser- und Abwasserbereich zu erwirtschaften, die für das Hallenbad genutzt werden können.

Das ist eine Problemstellung, die viele kommunale Hallenbäder im Freistaat betrifft und sich auf Grund der anstehenden Investitionen im Zuge der Wärmewende noch verschärfen wird – von Erfurt, über Altenburg bis Schmöln.

Seit fast zwei Jahren sind die Kommunen durch den Arbeitskreis Thüringer Bäder mit der Landesregierung und dem Landtag im Gespräch, um dieses Problem zu adressieren und eine Lösung zu finden. Ich bin den Abgeordneten des Thüringer

Landtags dankbar, dass das Problem erkannt wurde und erste Hilfe angeschoben wurden.

Im letzten Jahr stellte der Thüringer Landtag erstmalig 5 Mio. Euro bereit, in diesem Jahr sind es bereits 15 Millionen Euro. Leider können nur alle bestehenden Hallenbäder gerettet werden, wenn insgesamt 30 Millionen Euro bereitgestellt werden oder der Verteilschlüssel zu Gunsten der kleineren Gemeinden, die in der Regel nur kleine Stadtwerkestrukturen aufweisen, geändert wird. Dies ist trotz vieler Gespräche mit Vertretern der Landesregierung und Landtagsabgeordneten in den letzten Monaten bisher nicht möglich gewesen.

Das bedeutet: Die Stadt ist kaum in der Lage eine noch höhere Gesellschaftereinlage zu gewähren. Wichtige Investitionen in kommunale Infrastruktur wie Kindergärten oder Straßen müssen aktuell schon verschoben, gekürzt bzw. gestrichen werden. Das ist der Stadtbevölkerung nur schwer zu vermitteln.

Es bedarf einer solidarischeren Finanzierung der Hallenbäder (ähnlich der Theaterfinanzierung), die ihr Angebot logischerweise nicht nur für Schmöllner oder Altenburger vorhalten sondern für eine gesamte Region.

Ohne Hilfen – im Schmöllner Fall von 400.000 Euro, werden bis zum Ende des Jahres nach dem Waikiki weitere Hallenbäder schließen. Das betreffe das Tatami zuallererst und zwar zum 31.12.2025!

Bitte helfen Sie mit und lassen Sie uns in den kommenden Wochen und wenigen Monaten, die uns bis zum Haushaltsbeschluss im Kreis verbleiben, beraten, wie der Landkreis finanziell hier helfen kann.

Dabei machen es uns andere Regionen vor und haben ihre Antworten zum Erhalt von kommunalen Hallenbädern gefunden. Im hessischen Main-Kinzig-Kreis hat

der Kreis beschlossen mittels Umlage unter anderem das kommunale Hallenbad in Bad Soden-Salmünster in auskömmlicher Weise zu bezuschussen. Und vor etlichen Jahren entschied ein Gericht, dass der Landkreis Nordhausen das Hallenbad in der Gemeinde Sollstedt zur Gewährleistung des Schulschwimmens zu betreiben hat.

Da die Herausforderung in all ihrer Komplexität nicht in sieben Minuten, die hier für Redebeiträge vorgesehen ist, erklärt werden kann, möchte ich Ihnen in den nächsten Wochen mindestens drei Gesprächsangebote über das Büro Kreistag unterbreiten, um Ihnen Zahlen, Daten, Fakten vorzustellen, die Ihnen die Notlage erläutern.

Es braucht eine schnelle Lösung im Sinne des Erhalts dieser Sport- und Schulschwimmstätte. Bitte nehmen wir die Situation ernst, denn sie ist ernst.

Vielen Dank